

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hilbers (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Mobilfunkversorgung Landkreis Grafschaft Bentheim

Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hilbers (CDU), eingegangen am 12.08.2026 - Drs. 19/11325, an die Staatskanzlei übersandt am 12.08.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 26.08.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mobilfunk und mobile Endgeräte werden sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich genutzt. Der Ausbau und die Verfügbarkeit von Mobilfunknetzen sind Bestandteil der Telekommunikationsinfrastruktur und werden in privaten sowie beruflichen Zusammenhängen als Standortfaktor berücksichtigt.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Sicherstellung einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung ist ein zentrales Anliegen des Landes Niedersachsen. Gleichwohl liegt die Verantwortung für Planung, Errichtung und Betrieb von Mobilfunkstandorten grundsätzlich bei den Mobilfunknetzbetreibern. Das Land Niedersachsen setzt sich daher im Rahmen seiner Möglichkeiten für verbesserte Rahmenbedingungen ein und unterstützt insbesondere die Kommunen bei der Identifizierung und Reduzierung bestehender Versorgungsdefizite.

Die vorhandenen Daten zur Mobilfunkversorgung basieren bisher überwiegend auf Angaben der Mobilfunknetzbetreiber; die tatsächlich vor Ort erlebte Netzqualität kann hiervon abweichen. Vor diesem Hintergrund finanziert die Landesregierung mit dem Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) eine bewährte Institution, die in engem Austausch mit den Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren der Landkreise sowie weiteren relevanten Akteuren steht. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Bewertung der tatsächlich vor Ort erlebten Mobilfunkversorgung geleistet und eine optimale Entwicklung der Mobilfunkversorgung im Schulterschluss mit Netzbetreibern und kommunalen Partnern gewährleistet.

- 1. Wurden seit dem Jahr 2022 im Landkreis Grafschaft Bentheim gegebenenfalls Verbesserungen hinsichtlich der sogenannten weißen Flecken im Mobilfunk erzielt, d. h. Gebiete, in denen kein Netzbetreiber eine breitbandige Mobilfunkversorgung mit 4G oder 5G anbietet? Falls ja, welche?**

Die Fläche der weißen Flecken im Landkreis Grafschaft Bentheim hat sich von 10,5 km² im Jahr 2022 auf 5,76 km² im Jahr 2026 reduziert. Damit konnte die Größe der unversorgten Gebiete nahezu halbiert werden. Besonders deutlich zeigt sich dieser Fortschritt in den Bereichen nordwestlich und östlich von Nordhorn, in denen größere Versorgungslücken geschlossen werden konnten (siehe **Anlage**).

¹ Vgl. <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/InternetTelefon/Mobilfunkversorgung/start.html>

2. Welche weißen Flecken im Mobilfunk bestehen gegebenenfalls derzeit im Landkreis Graftschaft Bentheim noch bei den jeweiligen Mobilfunkanbietern?

Verbleibende weiße Flecken befinden sich insbesondere in den Grenzbereichen westlich von Wielen sowie westlich von Velge. Die bestehenden Versorgungslücken konzentrieren sich damit überwiegend auf Randlagen, während die Siedlungsbereiche der betroffenen Gemeinden in der Regel bereits deutlich besser versorgt sind. Insgesamt handelt es sich bei den verbleibenden weißen Flecken um kleinräumige und punktuelle Versorgungslücken.

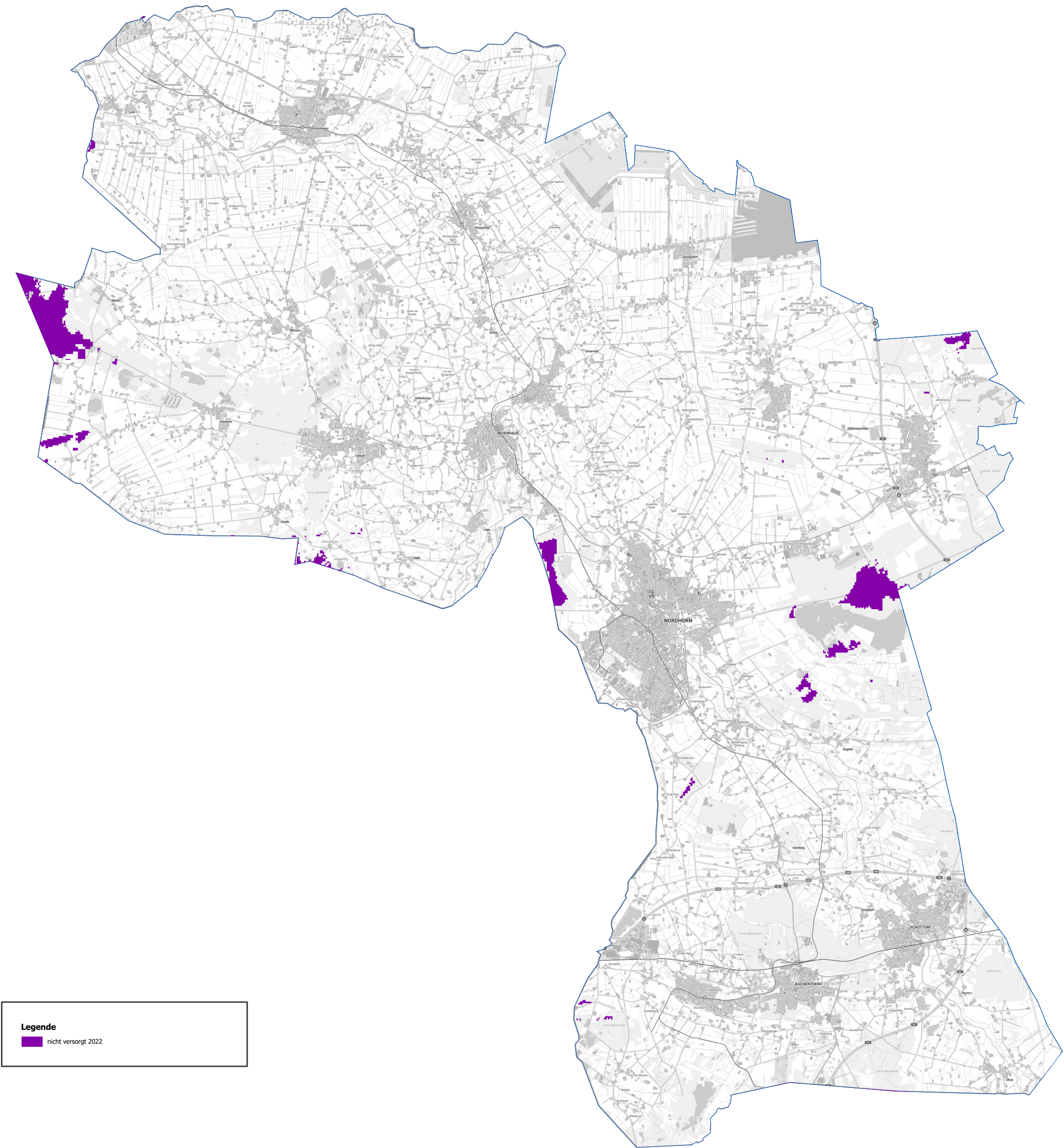
3. Sofern im Landkreis Graftschaft Bentheim noch weiße Flecken im Mobilfunk bestehen, liegen der Landesregierung gegebenenfalls Erkenntnisse darüber vor, bis wann diese durch die jeweiligen Mobilfunkanbieter beseitigt werden sollen?

Die Planung, Errichtung und der Betrieb von Mobilfunkstandorten liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Mobilfunknetzbetreiber. Der Mobilfunkmarkt ist ein bundesweit regulierter Markt, dessen Rahmenbedingungen und Auflagen durch die Bundesnetzagentur als zuständige Regierungsbehörde festgelegt werden.

Konkrete, standortgenaue Zeitpläne einzelner Mobilfunkanbieter zur Beseitigung verbleibender weißer Flecken liegen der Landesregierung in der Regel nicht vor, da es sich hierbei um unternehmensinterne Planungen handelt.

Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass die Netzbetreiber im Rahmen ihrer laufenden Netzentwicklung sowie zur Erfüllung der Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur bestehende Versorgungslücken schrittweise weiter reduzieren. Ergänzend unterstützen Instrumente wie das Gigabit-Grundbuch sowie die Arbeit des BZNB die Identifikation und Begleitung entsprechender Ausbaupotenziale auf kommunaler Ebene.

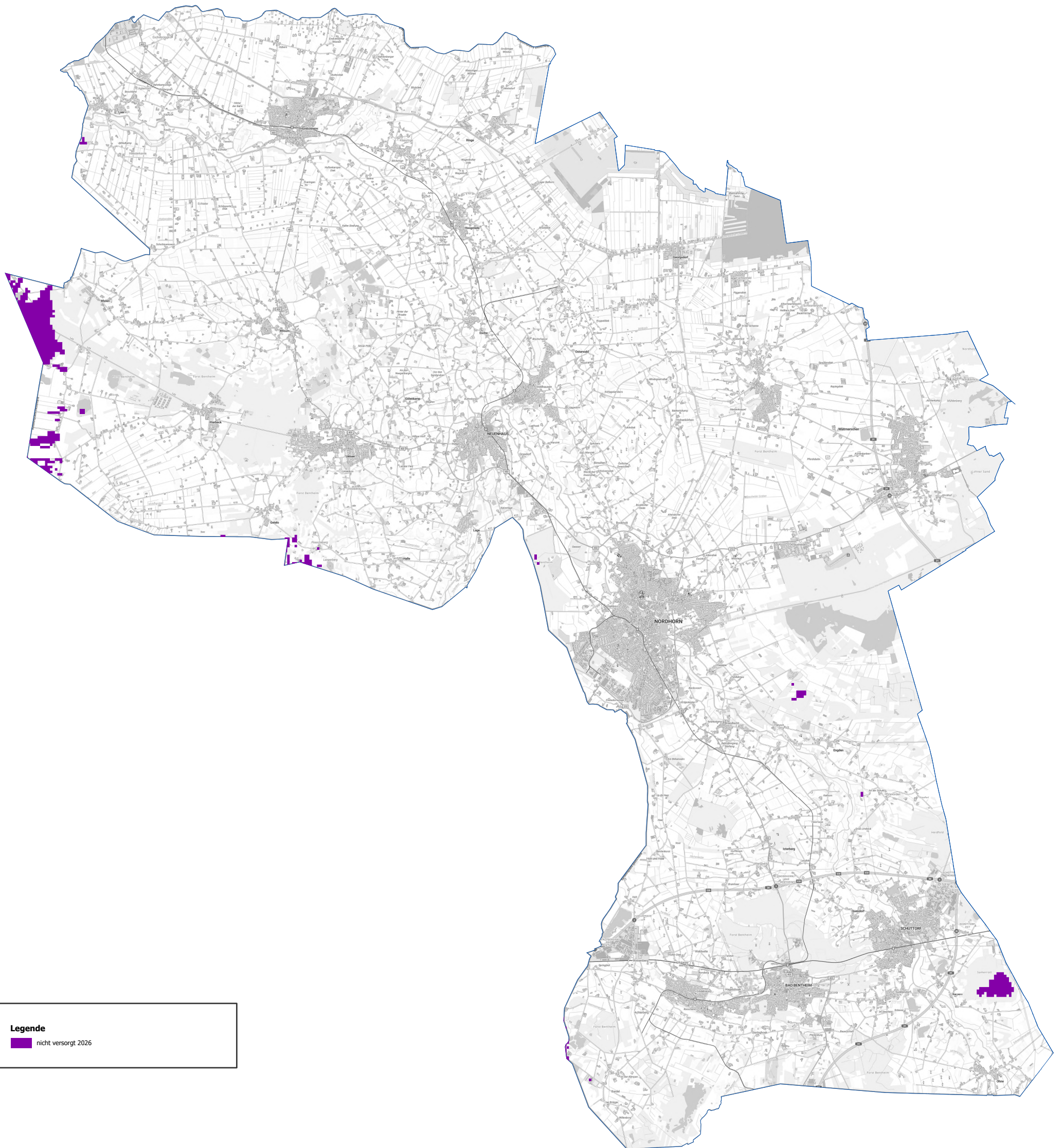
Grafschaft Bentheim - Mobilfunk - unversorgte Gebiete



Legende

nicht versorgt 2022

Grafschaft Bentheim - Mobilfunk - unversorgte Gebiete



Legende

nicht versorgt 2026